



Petition zum Schulgesetz NRW – Grundschulen in ländlichen Gebieten

Von

Kerstin Huck für die
Bürgerinitiative „kurz & gut“
Petershagen

BÜRGERINITIATIVE „KURZ & GUT“

Der Slogan „Kurze Beine – kurze Wege“ steht auf der Hitliste der bildungspolitischen Schlagworte ganz oben. Auch für die Bürgerinitiative „kurz & gut“ ist dieser Slogan wichtig: Sie setzt sich für den Erhalt der Grundschulstandorte in der Stadt Petershagen ein – unter Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten. „Kurz“ steht für „kurze Wege“. „Gut“ steht für „guten Unterricht“. Die Grundschulen Wasserstraße und Friedewalde haben dabei oberste Priorität, da sie in Randlage der Stadt Petershagen liegen und bisher durch den sogenannten „Helgoland“-Status geschützt wurden.

BEABSICHTIGTE SCHULSCHLIEßUNGEN

Die Stadt Petershagen hatte in ihrem Konzept zur Zukunft der Grundschüler in der Stadt Petershagen das 8. Schulrechtsänderungsgesetz als Begründung herangezogen, um von den noch verbliebenen sieben Grundschulstandorten vier zu schließen, so dass letztlich nur noch drei Standorte übrig bleiben sollten.

Wir haben uns daher mit den Zahlen und dem Schulgesetz NRW intensiv befasst und ein Gegenkonzept erarbeitet. Mittlerweile wurde vom Rat der Stadt Petershagen die Schließung der Grundschule Wasserstraße beschlossen. Die Grundschule Friedewalde bleibt erhalten – im Schulverbund mit der Ev. Bekenntnisschule Eldagsen und mit Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht. Hier kommt der Sonderfall nach § 83 SchulG zum Tragen: Der Hauptstandort Eldagsen unterrichtet jahrgangsbezogen und der Teilstandort Friedewalde jahrgangsübergreifend auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen. Der Teilstandort Friedewalde hat somit ab dem Schuljahr 2017/18 nur noch zwei Klassen (Klasse 1+2 und Klasse 3+4), wobei eine Mindestschülerzahl von 46 gefordert ist.

Durch die intensive Beschäftigung mit dem Schulgesetz NRW und die Anwendung der Paragraphen auf unsere kleinen Dorfschulen sind wir auf einige Punkte gestoßen, die Anlass zu dieser Petition geben.

1. DEFINITION ZUMUTBARER SCHULWEG

Die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist gesetzlich geregelt in der Schülerfahrkostenverordnung. Die Definitionen aus dieser Verordnung werden hilfswiese zur Beurteilung der Zumutbarkeit von Schulwegen herangezogen. Hier befindet man sich rechtlich auf unsicherem Boden.

Wir fordern: Im Schulgesetz NRW selbst muss definiert werden, was unter einem zumutbaren Schulweg zu verstehen ist.

2. FLÄCHENINDEX

In der Stadt Petershagen gibt es keine kurzen Wege, sondern durchweg lange Wege. Die maximale Nord-Süd-Ausdehnung des Stadtgebiets beträgt ca. 23 km und die maximale West-Ost-Ausdehnung ca. 21 km. Wenn wir uns die Entfernungen zwischen den Grundschulen und ihre jeweiligen Standorte anschauen, wird das deutlich.

Die weitesten Entfernungen zwischen Grundschulstandorten bestehen zwischen den Grundschulen Friedewalde und Petershagen mit 11,8 km
den Grundschulen Wasserstraße und Windheim mit 10,8 km
als den jeweils nächstgelegenen Gemeinschaftsgrundschulen.

Petershagen ist groß und dünnbesiedelt. Das Land NRW besteht aus 396 Städten und Gemeinden. Petershagen ist mit seinen 212 km² flächenmäßig die viertgrößte Kommune in NRW (ohne kreisfreie Städte). Auf der anderen Seite ist Petershagen aber dünnbesiedelt – 121 Einwohner je km² verglichen mit NRW insgesamt 515 Einwohner pro km².

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bereits Friedewalde für sich 21 km² umfasst. Weiterhin müssen die Grundschüler in der Fläche eingesammelt werden: Friedewalde hat alleine 13 Bushaltestellen. Dies verlängert die Busfahrzeiten entsprechend.

Das Schulgesetz NRW berücksichtigt nicht die ländlichen Gebiete, in denen die Grundschulen große Gebiete abdecken müssen. Ein Verschieben von Schülern zwischen Grundschulen zum Ausgleichen der Klassengrößen bzw. zum Einhalten der kommunalen Klassenrichtzahl ist nicht möglich.

Wir fordern: Ein Flächenindex muss ins Schulgesetz eingebaut werden, um weite Wege zu vermeiden. Die kommunale Klassenrichtzahl soll dann generell um +1 aufgestockt werden und die Klassenbandbreite nach unten erweitert werden.

3. EINE VOLLE LEHRERSTELLE PRO KLASSE

Wir fordern: Eine volle Lehrerstelle pro Klasse an Teilstandorten von Grundschulen mit weniger als 92 Kindern **und** Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht auf Grund der Vorschriften für die Klassengröße **und** deren Erhalt wegen übermäßiger Entfernung zum nächsten Grundschulstandort (Flächenindex).

Auch Kinder auf dem Land brauchen kurze Wege im direkten Zusammenhang mit einer ausreichenden Lehrerversorgung.

4. AUFWERTUNG VON SCHULLEITERSTELLEN

Wir fordern: Zeitnahe Nachbesetzung von freiwerdenden Schulleitungsstellen durch Steigerung Ihrer Attraktivität. Die Freistellung vom Unterricht und die Besoldung müssen erhöht werden, um den Anforderungen gerecht zu werden. Das Prinzip von Angebot (Stelle) und Nachfrage (Bewerbung) im Zusammenhang mit den vielen unbesetzten Stellen verdeutlicht das aktuelle Missverhältnis zwischen Leistung und Bezahlung.

Petershagen, 18. Juni 2014

Bürgerinitiative „kurz & gut“

Kerstin Huck
Hasenheide 5
32469 Petershagen
05704 / 958859
Email: kerstin.huck@t-online.de